



In dieser KVNO-Praxisinformation lesen Sie:

## **COVID-19-Impfstoffe Comirnaty BA.4-5 ab 1. März nicht mehr verfügbar**

Der Impfstoff Comirnaty Original/BA.4-5 für Personen ab 12 Jahre und für 5- bis 11-Jährige darf nach dem 29. Februar 2024 nicht mehr verimpft werden.

## **E-Rezept: Am schnellsten geht es mit der Komfortsignatur**

Das E-Rezept ist erfolgreich gestartet. Hindernisse gibt es noch bei der Einlösung der Rezepte in der Apotheke. Die Komfortsignatur kann hier für Abhilfe sorgen.

## **TI-Einmalpauschalen – letzte Möglichkeit zur Beantragung nutzen!**

Einmalpauschalen für TI-Komponenten können nur noch bis 30. Juni 2024 geltend gemacht werden.

## **„Mein Konto“ – die neue Selbstverwaltung im KVNO-Portal**

Die neue Funktion „Mein Konto“ löst das bisherige „Profil“ im KVNO-Portal ab und bringt einige zusätzliche Anwendungsmöglichkeiten mit.

## **Bundestagspetition: Öffentliche Anhörung am 19. Februar**

Mehr als 500.000 Unterschriften – jetzt befasst sich der Petitionsausschuss mit den Forderungen der Leistungserbringer in der vertragsärztlichen Versorgung.

## **Neue VIN: Informationen zur Influenza-Impfung 2024/25 in Nordrhein**

In der aktuellen Ausgabe der VerordnungsInfo (VIN) geht es u. a. um die Grippeimpfstoffe für die nächste Influenza-Saison.

## **Einladung zum eliPfad-Symposium:**

### **Multimorbide Menschen vernetzt und smart versorgen**

Wie kann erreicht werden, dass ältere Menschen seltener rehospitalisiert werden? Erste Antworten liefert das Projekt eliPfad in einem Fachsymposium.

## **Umfrage KVNO-Praxisinformation: So haben Sie abgestimmt**

Die KVNO-Praxisinformation kommt auch weiterhin als PDF-Dokument zu Ihnen.

Sie finden alle Artikel dieser KVNO-Praxisinformation einzeln auch auf der KVNO-Homepage unter [www.kvno.de/praxisinformation](http://www.kvno.de/praxisinformation).



## COVID-19-Impfstoffe Comirnaty BA.4-5 ab 1. März nicht mehr verfügbar

Der an die Omikron-Variante BA.4-5 angepasste COVID-19-Impfstoff Comirnaty von Biontech/Pfizer steht ab 1. März in Deutschland nicht mehr zur Verfügung. Wie das Zentrum für Pandemie-Impfstoffe und -Therapeutika (ZEPAI) mitteilte, sind alle im Zentrallager des Bundes verfügbaren und ausgelieferten Chargen nur noch bis zum 29. Februar haltbar.

Dies betrifft den Impfstoff Comirnaty Original/BA.4-5 für Personen ab 12 Jahre und den Impfstoff für 5- bis 11-Jährige. Der Einsatz beider Vakzine ist über den 29. Februar 2024 hinaus nicht möglich. Das ZEPAI bittet darum, eventuell noch vorhandene Impfdosen nach diesem Datum fachgerecht zu entsorgen.

Die an Omikron XBB.1.5 angepassten COVID-19-Impfstoffe der pharmazeutischen Unternehmen Biontech/Pfizer und Novavax stellt der Bund weiterhin bereit.

Eine Übersicht mit allen bestell- und lieferbaren COVID-19-Impfstoffen finden Sie hier:

[Übersicht: Bestell- und lieferbare COVID-19-Impfstoffe](#)



## E-Rezept: Am schnellsten geht es mit der Komfortsignatur

Das E-Rezept ist in Nordrhein erfolgreich gestartet. Mittlerweile wird jedes zweite Arzneimittelrezept als E-Rezept ausgestellt. Noch nicht ganz rund läuft es laut Apotheken beim Einlösen des E-Rezepts. Wir erhalten Rückmeldungen, dass Patientinnen und Patienten ihr E-Rezept in der Apotheke einlösen wollen, noch bevor die digitale Verordnung auf dem E-Rezept-Server bereitgestellt ist. Hier ein paar Tipps, wie Sie zu einem reibungsloseren Ablauf des Einlöseprozesses beitragen können:

- Nutzen Sie am besten die Komfortsignatur.
- Signieren Sie Sprechstundenrezepte während oder unmittelbar nach der Behandlung.
- Informieren Sie Ihre Patientinnen und Patienten, ab wann ihr (vorbestelltes) E-Rezept in der Apotheke einlösbar ist – z. B. über die telefonische Warteschleife, die Homepage, per Aushang in der Praxis und am Tresen, bevor Patientinnen und Patienten die Praxis verlassen.
- Sprechen Sie sich mit den Apotheken vor Ort über den gewählten Signierprozess ab. Das erspart Ihnen sowie Ihren Patientinnen und Patienten unnötige Nachfragen und Diskussionen.



## Welchen Vorteil hat die Komfortsignatur?

Mit der Komfortsignatur können Sie bis zu 250 E-Rezepte aus dem PVS heraus signieren – nach einmaliger PIN-Eingabe am Kartenterminal. Der eHBA muss dafür die ganze Zeit im Kartenterminal eingesteckt sein. Die Komfortsignatur funktioniert an jedem Arztarbeitsplatz und sorgt für einen störungsfreien, aber auch sicheren Versorgungsablauf in der Praxis.

Die Stapelsignatur ist für E-Rezepte dagegen weniger geeignet. Hier werden die Rezepte zunächst auf einem virtuellen Stapel gesammelt, um sie dann mit einer einzigen PIN-Eingabe elektronisch zu signieren. Das E-Rezept steht dadurch also nicht sofort auf dem Server zur Verfügung, auf den die Apotheke beim Einlösen des Rezepts zugreift. Für die eAU und den eArztbrief kann die Stapelsignatur hingegen problemlos eingesetzt werden, weil es hier egal ist, wenn das Dokument zeitverzögert rausgeschickt wird.

Informationen rund um das E-Rezept finden Sie in unserem praktischen Booklet „Das E-Rezept – praxisnah erklärt“ und auf unserer TI-Sonderseite:



Das E-Rezept – praxisnah erklärt



Infos rund um die TI – E-Rezept



## „Machen Sie mit!“ – Online-Kurzbefragung zum E-Rezept

Die Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV) hat eine kurze Online-Befragung zum E-Rezept gestartet. Arztpraxen können **noch bis zum 8. Februar** teilnehmen und ihre Erfahrungen mit der Einführung des E-Rezepts mitteilen.

Gefragt wird unter anderem nach der angewandten Signatur, wieviel Zeit für den Signaturvorgang benötigt wird und wie häufig Patientinnen und Patienten nach der Ausstellung eines Rezeptes erneut in die Praxis kommen und um ein Papierrezept bitten. Ein weiteres Thema ist unter anderem das Ausstellen von Rezepten für Bewohnerinnen und Bewohner in Pflegeheimen.

Hier geht es zur Online-Befragung



## TI-Einmalpauschalen – letzte Möglichkeit zur Beantragung nutzen!

Seit dem 1. Juli 2023 erhalten Praxen die Kosten für die Telematikinfrastruktur über Monatspauschalen erstattet. Eine Übersicht der für Ihre Praxis erstatteten Monatspauschalen finden Sie in den Anlagen zu Ihrem Honorarabrechnungsbescheid für das Quartal 3/2023.



Ansprüche aus der zum 30. Juni 2023 abgelaufenen TI-Finanzierungsvereinbarung auf Erstattung von Einmalpauschalen für TI-Komponenten können **nur noch bis 30. Juni 2024** geltend gemacht werden.

**Bitte beachten Sie:** Wenn Sie noch keinen Antrag **für bis zum 30. Juni 2023 installierte TI-Komponenten** wie zum Beispiel Konnektor-Upgrades auf die Versionen 3/4/5, die ePA oder die ePA 2.0, einen KIM-Dienst oder das E-Rezept gestellt haben, können Sie dies nur noch kurze Zeit (bis Ende Juni 2024) nachholen.

## So beantragen Sie die Einmalpauschalen

Ob für Ihre Praxis bereits Einmalpauschalen ausgezahlt wurden, können Sie im KVNO-Portal unter Services ▶ Förderantrag Telematik einsehen. An gleicher Stelle kann ggf. auch direkt online der Antrag auf Auszahlung gestellt werden.

## Kostenerstattung für Ersatzanschaffungen weiterhin möglich

Auch Ersatzanschaffungen für defekte TI-Komponenten wie Konnektoren, stationäre und mobile Kartenterminals können noch beantragt werden, sofern ein Gewährleistungsfall vorliegt (vgl. **KVNO-Praxisinformation vom 13. September 2023**). Das eingeschränkte Budget dafür ist noch nicht gänzlich aufgebraucht. Anträge hierfür stellen Sie über das **Antragsformular im Digitalen Antragsportal**.

## „Mein Konto“ – die neue Selbstverwaltung im KVNO-Portal

Mit der neuen Funktion „Mein Konto“ ist die Mitglieder-Selbstverwaltung im KVNO-Portal jetzt noch einfacher und übersichtlicher. Sie löst das bisherige „Profil“ ab. Neben der deutlichen Veränderung der Oberfläche gibt es auch weitreichende Anpassungen bei der Datenhaltung und Verarbeitung. Durch die technische Überarbeitung werden Teile des Portals in Zukunft stabiler und zuverlässiger laufen.

Als Arzt/Ärztin, Psychotherapeut(in) oder Geschäftsführer(in) eines MVZ haben Sie unter „Mein Konto“ die Möglichkeit, Ihre hinterlegten Daten jederzeit einzusehen und zu bearbeiten. Auch persönliche Einstellungen z. B. für geschützte Dokumente können Sie hier leicht überprüfen und anpassen. Persönliche Einstellungen und Datenverwaltung, die MFA- und eToken-Verwaltung sind außerdem nun an einem Ort zusammengeführt.

## Neue Funktionen

Mit dem Relaunch der Daten-Selbstverwaltung sind auch neue Funktionen ergänzt worden: So können Sie unter „Mein Konto“ künftig auch

- die Kontolöschung beantragen
- Ihre Geschäftsführungs-Tätigkeit beenden
- MFA-Accounts temporär deaktivieren und reaktivieren
- eToken vorübergehend sperren und wieder freischalten.


In den kommenden Wochen wird die Anwendung weiter ausgebaut und um zusätzliche Funktionen ergänzt.



## Neue Nutzergruppen

„Mein Konto“ ist auch für neue Nutzergruppen eingerichtet, also zum Beispiel für Studenten, Niederlassungsinteressierte oder Privatärztinnen/-ärzte, die nicht in Nordrhein tätig sind. Diese haben zum Teil dieselben Anpassungsmöglichkeiten in ihrem Konto wie Bestandsmitglieder, zum Teil gibt es für sie aber auch Extra-Funktionen wie etwa das Beantragen eines Mitglieder-Accounts.

## Gespeicherten Link überprüfen

Falls Sie den Zugangslink zur alten „Profil“-Anwendung auf Ihrem Endgerät gespeichert haben, sollten Sie ihn durch den Link der neuen „Mein Konto“-Anwendung ersetzen. Der neue Link ist im KVNO-Portal oben rechts hinter dem Symbol  hinterlegt.

## Anleitung und weitere Informationen

Eine Anleitung zur neuen „Mein Konto“-Anwendung haben wir im KVNO-Portal und auf der kvno.de-Website für Sie bereitgestellt. Natürlich sind wir auch wie gewohnt an unserer IT-Hotline unter 0221 7763 4444 für Ihre Fragen erreichbar.

Weitere Informationen und eine Nutzeranleitung finden Sie hier:

[Mein Konto \(kvnoportal.de\)](https://kvnoportal.de)



## Bundestagspetition: Öffentliche Anhörung am 19. Februar

Über eine halbe Million Menschen haben die Petition zur Rettung der ambulanten Versorgung unterschrieben (vgl. **KVNO-Praxisinformation vom 11. Januar 2024**). Nun beschäftigt sich der Petitionsausschuss des Deutschen Bundestages mit dem Anliegen. Anhörungstermin ist der 19. Februar.

Zu der öffentlichen Anhörung geladen ist der Vorstandsvorsitzende der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV), Dr. Andreas Gassen. Nach einem kurzen Statement wird er sich den Fragen der Ausschussmitglieder stellen. Er erhält damit die Möglichkeit, den Abgeordneten die über die Initiative Praxenkollaps mehrfach dargestellten Forderungen zur dringend notwendigen Verbesserung der Rahmenbedingungen in der ambulanten Versorgung zu erläutern.

## Anhörung live verfolgen

Die Anhörung im Petitionsausschuss des Deutschen Bundestages ist öffentlich. Sie findet am 19. Februar 2024 von 12.00 Uhr bis ca. 13.15 Uhr statt und wird auf [www.bundestag.de](http://www.bundestag.de) (für mobile Geräte unter [m.bundestag.de](http://m.bundestag.de)) sowie im Parlamentsfernsehen live übertragen. Die Aufzeichnung wird im Anschluss auf der Internetseite des Bundestages ([www.bundestag.de/mediathek](http://www.bundestag.de/mediathek)) bereitgestellt.



## Neue VIN: Informationen zur Influenzaimpfung 2024/25 in Nordrhein

Die Pharmakotherapieberatung der KV Nordrhein hat eine neue VerordnungsInfo (VIN) herausgegeben. In der aktuellen Ausgabe des Newsletters geht es um die Grippeimpfstoffe für die Influenza-Saison 2024/25, die Praxen in Nordrhein ab sofort bestellen können. Die aktuelle VIN enthält u. a. wichtige Informationen zum Hochdosisimpfstoff für Über-60-Jährige, zur Impfung von Kindern und Jugendlichen, zum richtigen Bestellweg sowie zur Frage der Wirtschaftlichkeit bei der Impfstoffbestellung.

Hier geht es zum Download:



VIN Verordnungsinfo Nordrhein | Februar 2024 – Influenza-Impfung 2024/25 in Nordrhein



VIN erscheint regelmäßig. In den vergangenen Ausgaben wurde zum Beispiel über die Verordnungsthemen „Wundauflagen bei chronischen Wunden“, „Teststreifen für Diabetiker“, „Aut idem“ und „Off-Label-Use“ informiert. Bleiben Sie stets auf dem Laufenden in Sachen Arzneimittelverordnungen und abonnieren Sie den Newsletter unserer Pharmakotherapieberatung:

VIN-Newsletter abonnieren



## Einladung zum eliPfad-Symposium: Multimorbide Menschen vernetzt und smart versorgen

Viele ältere Menschen leiden gleich unter mehreren chronischen Erkrankungen. Im Falle eines Krankenhausaufenthalts haben sie ein erhöhtes Risiko, in den Wochen nach ihrer Entlassung erneut stationär aufgenommen zu werden. Diesen „Drehtüreffekt“ zu vermeiden – das ist das Ziel des vom Innovationsfonds des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA) geförderten Projekts **eliPfad**. Mit einem besseren Entlassmanagement, einer sektorenübergreifend vernetzten Versorgung und telemedizinischen Begleitung soll erreicht werden, dass multimorbide Menschen seltener akut rehospitalisiert werden. Die KV Nordrhein ist Konsortialpartner in dem Projekt.

Über die Erfahrungen aus den ersten sechs Monaten Projektarbeit berichten die Konsortialführer Professor Paul Brinkkötter und Professor Volker Burst von der Uniklinik Köln in einem öffentlichen Fachsymposium, zu dem auch Ärztinnen und Ärzte herzlich eingeladen sind. Es findet statt am 28. Februar 2024 von 14 bis 17 Uhr im Centrum für Integrierte Onkologie der Uniklinik Köln. Die Teilnahme ist kostenlos. Um eine Anmeldung per E-Mail an [post@figus.koeln](mailto:post@figus.koeln) wird gebeten.



Weitere Informationen zum Programm und zum Veranstaltungsort erhalten Sie hier:



eliPfad-Symposium, 28.02.2024, Köln



## Umfrage KVNO-Praxisinformation: So haben Sie abgestimmt

Vor zwei Wochen hatten wir Sie nach Ihrer Meinung zur KVNO-Praxisinformation gefragt. Wir wollten wissen, wie Sie die „Pi“, wie wir die Praxisinformation intern gerne nennen, lesen – und was wir eventuell verbessern könnten. Herzlichen Dank an alle, die sich an der kurzen Umfrage beteiligt haben! Wir haben sehr viel motivierenden Zuspruch bekommen, aber auch einige nützliche Hinweise – wie Sie an der vorliegenden Praxisinformation bereits sehen können. Denn wir haben Ihre Wünsche sofort umgesetzt.

### Das sind die zentralen Ergebnisse der Kurzbefragung

- Rund die Hälfte der Befragten liest die KVNO-Praxisinformation am Desktop-PC.
- Etwa jeder Fünfte liest sie (auch) auf dem Smartphone.
- Über 75 Prozent der Befragten möchten die „Pi“ auch künftig als PDF-Dokument erhalten – nur elf Prozent würden einen reinen E-Mail-Newsletter bevorzugen.
- Das PDF-Format wird insbesondere deshalb bevorzugt, weil die Texte am PC gut zu lesen sind und es praktisch ist, sie auszudrucken.
- Die KVNO-Praxisinformation wird in erster Linie vom KVNO-Mitglied gelesen (Ärztin/Arzt bzw. Psychotherapeutin/Psychotherapeut) – in vielen Fällen (26 Prozent) ist sie aber auch ein Info-Medium für das ganze Praxisteam.

### Was Ihnen gefällt

In den freien Antworten haben uns viele Befragte mitgeteilt, dass Sie unser Info-Angebot insgesamt sehr schätzen und dass die Zusammenstellung der Informationen praxisrelevant und sehr hilfreich ist. Ihnen gefällt vor allem, dass die Informationen aktuell sind und das Wesentliche kurz und knapp mitgeteilt wird.

### Was wir verbessern sollten

Sie haben uns aber auch mitgeteilt, was wir noch besser machen könnten. So wünschen Sie sich zum Beispiel ein Inhaltsverzeichnis, das einen schnellen Überblick über die Themen der Ausgabe gibt. Einige Leserinnen und Leser fänden es auch gut, einzelne Artikel ausdrucken zu können. Bisweilen sind Beiträge noch zu lang. Weniger würde hier manchmal mehr sein.



## So machen wir weiter

Wir versprechen Ihnen: Wir werden uns bemühen, uns künftig noch stärker auf das Wesentliche zu beschränken – wo dies möglich ist, ohne dass wichtige Informationen verloren gehen.

Andere Wünsche sehen Sie in dieser Ausgabe der KVNO-Praxisinformation bereits umgesetzt:

- Jede „Pi“ startet künftig mit einem interaktiven Inhaltsverzeichnis: Sie erfassen auf einen Blick die Überschriften der Artikel und lesen in einem oder zwei Sätzen, worum es in dem Beitrag geht.
- Per Klick auf die Überschrift im Inhaltsverzeichnis springen Sie direkt zu dem dazugehörigen Textbeitrag. So können Sie Inhalte, die Sie nicht interessieren, schnell überspringen. Per Klick auf den Titel des Beitrags kommen Sie übrigens wieder zurück ins Inhaltsverzeichnis.
- Am Ende des Inhaltsverzeichnisses finden Sie einen **Link zur Praxisinformation auf der KVNO-Homepage**, wo wir alle Beiträge der aktuellen Ausgabe bereits einzeln online gestellt haben, wenn Sie das PDF-Dokument per E-Mail erhalten. Dort haben Sie auch die Möglichkeit, Artikel individuell auszudrucken.
- Die Internetseite **[www.kvno.de/praxisinformation](http://www.kvno.de/praxisinformation)** ist zugleich ein Archiv aller bisher erschienenen Beiträge der KVNO-Praxisinformation. Nutzen Sie zur Suche nach früheren Inhalten die Volltextsuche auf dieser Seite (nicht die Volltextsuche von kvno.de!).

Noch ein Hinweis an unsere Leserinnen und Leser, die die KVNO-Praxisinformation noch als Faxedokument erhalten: Einer der wesentlichen Vorteile des PDF-Formats ist, dass wir leicht auf Anlagen und vertiefende Informationen verlinken können – je nach individuellem Informationsbedarf. Wir empfehlen Ihnen daher, den Bezug der Praxisinformation auf E-Mail umzustellen. Am besten gleich jetzt:

Anmeldung für die Praxisinformation per E-Mail



Falls Sie die KVNO-Praxisinformation sowohl als Fax als auch als PDF-Dokument per E-Mail erhalten und einen Bezugsweg abbestellen möchten, schreiben Sie uns bitte eine kurze Nachricht an **[internet@kvno.de](mailto:internet@kvno.de)**.

### Die KVNO im Netz:

<https://www.kvno.de>

<https://www.facebook.com/kassenarztliche.nordrhein>

<https://www.facebook.com/medizinischefachangestelltevernetz>

[https://twitter.com/kvno\\_aktuell](https://twitter.com/kvno_aktuell)

<https://www.youtube.com/c/KVNordrheinVideo>

[https://www.instagram.com/arzt\\_sein\\_in\\_nordrhein/](https://www.instagram.com/arzt_sein_in_nordrhein/)

<https://www.instagram.com/kvnordrhein/>